

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Elternrat und Elternvertretern

1) Ziele der Zusammenarbeit

Elternrat und Elternvertreter arbeiten zusammen, um die Schulgemeinschaft zu stärken, die Schulentwicklung zu unterstützen und die Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu verbessern. Die Elternvertreter werden als wichtiges Gremium in der gesamten Elternarbeit gesehen, während der Elternrat als formales Gremium agiert, aber grundsätzlich eng mit den Elternvertretern zusammenarbeitet.

Im Folgenden wird ausschließlich von Elternvertretern und Elternrat gesprochen, es können aber auch einzelne Eltern, die keine Elternvertreter sind, mitwirken. Über die Teilnahme, insbesondere an den Sitzungen des Elternrates, entscheidet der Elternrat. Eine Mitarbeit der gesamten Elternschaft ist jedoch ausdrücklich erwünscht.

2) Kommunikationsleitlinien

Die Kommunikation ist respektvoll, sachlich und konstruktiv. Informationen werden transparent und zeitnah weitergegeben, persönliche Kritik wird vermieden. Es gelten dazu die Satzung des Elternrats. Diese Kommunikationsregeln gelten sowohl für den Elternrat als auch für die Elternvertreter.

3) Rollen und Zuständigkeiten

Die Rolle der Elternvertreter ist klar definiert: Sie ergänzen die Arbeit des Elternrates durch Beratung und Unterstützung, haben aber keine eigenen Entscheidungsbefugnisse in Elternrats Angelegenheiten, es sei denn, diese werden ihnen explizit gemäß Punkt 5 eingeräumt.

4) Einbringen von Themen und Anliegen

Elternvertreter können Themen und Anliegen einbringen, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen; klassenbezogene Themen bleiben auf Klassenebene. Die Themen können per E-Mail oder im Rahmen von Elternbeiratssitzungen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ eingebracht werden. In der Elternratssitzung wird über das weitere Vorgehen entschieden. Es ist nicht vorgesehen, die Themen direkt abschließend zu diskutieren.

Dringende Anliegen können in Absprache mit dem Vorstand im Vorfeld als eigener Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Themen, die ausschließlich die Schulleitung oder den Elternrat betreffen, bleiben in der Entscheidungskompetenz des Elternrates und werden intern abgestimmt.

5) Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Elternvertreter haben eine beratende Funktion, können aber bei bestimmten Themen auch leitende Verantwortung übernehmen, z.B. den Vorsitz in einem Ausschuss oder die Leitung von Projekten. In den Sitzungen des Elternrates haben die Elternvertreter gleiches Stimmrecht für die Themen, für die sie verantwortlich sind. Für jedes Thema oder Projekt gibt es einen Ansprechpartner im Elternrat, der von den Elternvertretern informiert wird und für den Austausch zur Verfügung steht. Elternvertreter und Elternrat organisieren schulische Veranstaltungen und Projekte nach Möglichkeit gemeinsam.

6) Informationsweitergabe, Verschwiegenheit und Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit vertraulichen Informationen und der Schutz der Daten aller Beteiligten werden gewährleistet. Elternrat und Elternvertreter sind zur Verschwiegenheit über alle Punkte der Elternratssitzung verpflichtet. Das Protokoll der Elternratssitzung wird an alle Anwesenden verteilt und kann bei Bedarf auch von den Elternvertretern eingesehen werden.

7) Feedback und Konfliktlösung

Die Elternvertreter können Feedback zu den Aktivitäten des Elternbeirats geben. Konflikte werden offen angesprochen; es gibt eine neutrale Anlaufstelle für Beschwerden und Konflikte.